

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

25.10.2007

0093/2007

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Csaba Sándor Tabajdi, István Szent-Iványi, Péter Olajos, Mikel Irujo Amezaga und Kristian Vigenin

zu den Aktivitäten extremistischer paramilitärischer Gruppen in der Europäischen Union

Fristablauf: 8.2.2008

Schriftliche Erklärung zu den Aktivitäten extremistischer paramilitärischer Gruppen in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Aktivitäten extremistischer paramilitärischer Gruppen – unter anderem Bloed, Bodem, Eer en Trow (Belgien); Combat 18 (Vereinigtes Königreich); Danmarks Nationalsocialistiske Bevaegelse (Dänemark); Hrisi Avgi (Griechenland); Magyar Gárda (Ungarn); Noua Dreapta (Rumänien); Движение "Гвардия" (Bewegung „Garde“, Bulgarien); Slovenská Pospolitost (Slowakei); Svenska Motståndsrörelsen (Schweden) –, die in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union agieren, sowohl in ihrem jeweiligen Ursprungsland als auch in den umliegenden Staaten Sorgen und Ängste wecken,
- B. in der Erwägung, dass einige dieser Organisationen amtlich registriert sind, andere dagegen zwar offiziell verboten sind, sich jedoch häufig unter einem anderen Namen neu formieren bzw. de facto ihre Aktivitäten fortsetzen,
- C. in der Erwägung, dass das Ziel dieser Organisationen darin besteht, Hass und Gewalt gegen die Nachbarländer, gegen ethnische, nationale oder religiöse Minderheiten sowie gegen politische Gegner im eigenen Land zu schüren,
- D. in der Erwägung, dass extremistischer Nationalismus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden muss und daher sämtliche politische Parteien, NGOs, Kirchen und Religionsgemeinschaften gemeinsam gegen solche Gruppen und ihre Aktivitäten vorgehen müssen,
 1. fordert die zuständigen Stellen in allen Mitgliedstaaten sowie auf der Ebene der Europäischen Union (insbesondere die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) auf, die Aktivitäten extremistischer paramilitärischer Gruppen aufmerksam zu überwachen;
 2. fordert alle europäischen und nationalen politischen Parteien auf, derlei Organisationen, ihre Ideologie und ihre Aktivitäten klar und unmissverständlich zu verurteilen und sich von ihnen zu distanzieren;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Rat zu übermitteln.